

Beschluss des SPD-Präsidiums vom 12.08.2024

Es ist an der Zeit:

Jetzt gemeinsam die Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik umsetzen!

Eine zentrale Säule unsere Demokratie sind funktionierende Städte, Gemeinden und Kreise. Kommunen sind die staatliche Ebene, die die Menschen in ihrem Alltag am unmittelbarsten erleben. Entscheidungen über Kindergärten, Schulverwaltung, Bibliotheken, Parkanlagen, Spielplätze, Gemeindestraßen, Abfallbeseitigung und vieles mehr: Kommunen haben einen direkten Einfluss auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Daher besteht über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg große Einigkeit darin, die Funktionsfähigkeit und Handlungsmöglichkeiten der kommunalen Ebene bestmöglich zu stärken. Denn wenn ein kommunales Parlament aufgrund leerer Kassen nur noch darüber abstimmen kann, nach welchem Altbundeskanzler der Bahnhofsvorplatz benannt wird, dann kommt auch unsere kommunale Demokratie unter die Räder.

Kommunale Handlungsfähigkeit ist stark abhängig von der finanziellen Handlungsfähigkeit. In zahlreichen Kommunen ist diese stark eingeschränkt durch die große Last kommunaler Alt-schulden. Daher haben sich die Ampel-Parteien im Koalitionsvertrag darauf verständigt, den Bundesländern bei der Altschuldenproblematik zu helfen.

Wir begrüßen, dass das Bundesfinanzministerium auf Basis des Koalitionsvertrages Eckpunkte für eine umfassende Altschuldenregelung vorgelegt hat. Bundeskanzler Olaf Scholz hat jüngst den gemeinsamen Willen der Bundesregierung unterstrichen, die Vorschläge zur Entschuldung der Kommunen umzusetzen. Das klare Signal ist: Die politische und finanzielle Zusage der Bundesregierung steht.

Die Eckpunkte sehen vor, dass in einem gemeinsamen Kraftakt von Bund und Ländern einmalig die übermäßigen Liquiditätskredite der Kommunen übernommen werden, wobei die Bundesregierung erklärtermaßen zur hälftigen Übernahme der Lasten und zur Umsetzung der hierfür erforderlichen Grundgesetzänderung bereit ist. Das Bundesmodell zielt dabei nicht lediglich auf eine Abmilderung des Problems etwa durch begrenzte Zinskosten- oder Tilgungszuschüsse, sondern auf eine umfassende, vollständige Entlastung der Kommunen von den Altschulden. Dies wäre ein historischer Moment, der zahlreichen Kommunen einen finanziellen Neustart ermöglichen und direkte positive Auswirkungen auf die Menschen vor Ort haben würde.

Die SPD setzt sich mit Nachdruck dafür ein, die betroffenen Kommunen noch in dieser Legislaturperiode von ihren Altschulden umfassend zu entlasten. Die SPD steht dabei hinter den Eckpunkten zur kommunalen Altschuldenübernahme durch Bund und Länder. Außerdem wollen wir dafür Sorge tragen, dass es eine Berücksichtigung der Situation ostdeutscher Kommunen gibt, die ebenfalls durch unverschuldete Altlasten herausgefordert sind. Dabei wollen wir auch Themen wie die Situation der alten kommunalen Wohnungsgesellschaften und das Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) adressieren.

Wir begrüßen, dass das Bundesfinanzministerium auf dieser Basis bereits seit längerem mit den Bundesländern und im Deutschen Bundestag insbesondere mit der CDU/CSU-Fraktion Lösungsmöglichkeiten auslotet, um die für eine Grundgesetzänderung notwendige Zweidrittelmehrheit zu erreichen. Wir appellieren in diesem Zusammenhang in besonderer Weise an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, ihre bisherige Haltung zu überdenken und damit den Weg für eine Grundgesetzänderung zugunsten der hochverschuldeten Kommunen in unserem Land endlich freizumachen.

Die Gespräche müssen nun intensiv und konkret entlang der Eckpunkte weitergeführt werden - mit dem Ziel, noch in diesem Jahr zu einem Ergebnis zu kommen und eine Lösung der Altschuldenproblematik auch formell auf den Weg zu bringen. Wir erwarten hier die Gesprächs- und Lösungsbereitschaft aller Bundesländer und aller demokratischen Fraktionen im Deutschen Bundestag. Die Herausforderung ist zu groß, die Lage vieler Kommunen zu ernst, als dass man auf ihrem Rücken politische Spielchen betreiben dürfte. Nur mit der ernsthaften Bereitschaft zu Kooperation und mit einer gemeinsamen konstruktiven Kraftanstrengung kann es gelingen, den Weg für grundgesetzändernde Mehrheiten im Bundestag und Bundesrat freizumachen und diesen historischen Schritt zum Wohle der Kommunen und somit auch zur Förderung unseres demokratischen und sozialen Zusammenhaltes zu gehen.